



Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 01/2012

16.01.2012

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

NEUJAHRSEMPFANG

am 21. Jänner 2012

im GH Bruckwirt-Tazreiter

Beginn: 19:00 Uhr



Bürgermeister Ing. Leopold Hofbauer ladet
zum traditionellen Neujahrsempfang herzlich ein.

PROGRAMM:



Neujahrsansprache von Bürgermeister Ing. Leopold Hofbauer



Neubau Feuerwehrhaus
Bericht von BR Werner Pießlinger



Auszeichnungen für Schulabschlüsse und besondere Leistungen

Die „SINGGRUPPE EDELWEISS“ sorgt für die musikalische Umrahmung
und die Gemeinde lädt im Anschluss zu einem IMBISS ein.

Wir freuen uns auf Ihren geschätzten Besuch.

Gemeindevorstand und Gemeinderat vom 29.11. bis 06.12.2011

In der Sitzung am 06.12.2011 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Opponitz der Voranschlag für das Jahr 2012 (samt mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan) einstimmig beschlossen. Im ordentlichen Haushalt sind Summen in Einnahmen und Ausgaben mit € 1,867.700,00 veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt mit seinen 8 Vorhaben umfasst eine Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben von € 1,420.200,00. Trotz Sparmaßnahmen in vielen Bereichen konnte der Voranschlag im ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen werden. Er weist einen Abgang von € 139.700,00 auf. Dieser Abgang für 2012 ist vor allem auf die erforderliche Aufnahme von Darlehen für den Kindergartenneubau, Kanal- Wasserleitungsbau, Straßenbau und Ausfinanzierung von Projekten des Licht- und Kraftstromvertriebes und damit verbundenen Annuitäten, zurückzuführen.

Erforderlich war eine Neuberechnung der Wasser- und Kanalgebühren, welche das letzte Mal im Jahre 2008 erhöht wurden. Das Wasser kostet nach neuer Berechnung ab 01.01.2012 € 1,40 (ohne 10 % Mwst) pro m³. Die Bereitstellungsgebühr wird künftig mit € 30,00 pro Kubikmeter/h berechnet. Das heißt für einen 3 m³/h Zähler € 90,00 pro Jahr.

Die Kanalbenutzungsgebühr wurde ebenfalls, wie die Wassergebühren, unter Einbeziehung des Daten des Rechnungsabschlusses 2010 neu berechnet. Dies ergab eine Kanalbenutzungsgebühr ab 01.01.2012 von € 2,55 pro m² (ohne 10 % Mwst).

Aufgrund einer Änderung der NÖ Bauordnung wurde auch die Höhe für eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe neu berechnet. Sie beträgt ab 01.01.2011 € 3.800,00 und stellt eine einmalige Abgabe dar. Diese ist zu entrichten, wenn von der Herstellung von geforderten Stellplätzen abgesehen wird. In solchen Fällen hat der Bauherr oder der Eigentümer des Bauwerks für die nach der NÖ Bauordnung festgelegte Anzahl von Stellplätzen diese Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Bezüglich Gründung eines Gemeindeverbandes zum Zwecke der Errichtung des Ybbstalradweges, wurde der Beitritt zum geplanten Verband vom Gemeinderat mehrstimmig (bei 14 Anwesenden, 9 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen) beschlossen. Wie sie aber bereits aus Medienberichten erfahren haben, hat die Gemeinde Hollenstein/Ybbs einen Beitritt abgelehnt. Der Radweg wird aber nur dann umgesetzt, wenn alle 7 Ybbstalgemeinden dabei sind. Es werden mit Hollenstein/Ybbs weitere Gespräche geführt werden, damit uns diese einmalige Chance für das Ybbstal nicht entgeht.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen am Gebäude des Kindergartens und Musikheimes wurde an Firma Elektro Kölbel der Auftrag erteilt. Die Anbringung wird in diesem Jahr erfolgen. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze durch Förderungen und Einnahmen aus dem ÖKO-Stromverkauf.

Der Beitrag für geleistete Pflegestunden der diversen Hilfsorganisationen für Opponitzer Bürger wurde von € 1,09 auf € 1,30 pro Stunde angehoben.

An die Opponitzer Vereine Musikverein, Imkerverein, Volkstanzgruppe, Schuhplattlergruppe, Landjugend, Ybbstaler Schluchtenteufeln, ARGE Bäuerinnen sowie an den Seniorenbund und Pensionistenverband wurden Förderungsbeträge für 2011 beschlossen. Ebenfalls für den Verein Rettet die Ybbsäse und den Zivilschutzverband.

Das von der „Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG“ ausgearbeitete Budget für das Jahr 2012 wurde einstimmig mit der Summe in Einnahmen und Ausgaben von € 224.500,00 genehmigt. Dem Beginn des Baues eines neuen Feuerwehrzeughauses steht nun nichts mehr im Wege und mit der Einbringung von Eigenmitteln ist sicher ein guter Baufortschritt möglich.

Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 16.00 bis 19.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[http://www.opponitz.at/Dateien/Benutzerdateien/A_Presse_u_Rundfunk/A_Zeitungsberichte/GDEZEIT/Amtliche_Nachrichten/Amtliche_Nachrichten_2010.doc](#)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Leopold Hofbauer, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

NÖ GKK informiert: Neue Beträge in der Krankenversicherung



Ab **1. Jänner 2012** gibt es wieder einige neue Beträge in der Krankenversicherung*:

Die **Höchstbeitragsgrundlage** beträgt monatlich €4.230,--, für Sonderzahlungen jährlich €8.460,-. Die **Geringfügigkeitsgrenze** liegt bei €376,26 monatlich bzw. €28,89 täglich.

Die **Rezeptgebühr** beträgt im neuen Jahr **€5,15** – für die **Befreiung** von der **Rezeptgebühr** (auf Antrag) gelten folgende Grenzbeträge: und zwar für Personen, deren monatliche **Nettoeinkünfte €814,82 (für Alleinstehende)** bzw. **€1.221,68 (für Ehepaare)** nicht übersteigen. Ebenso gilt die Befreiung für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte €937,04 (für Alleinstehende) bzw. €1.404,93 (für Ehepaare) nicht übersteigen. In allen Fällen erhöhen sich diese Beträge für jedes Kind um €125,72.

Der Selbstbehalt für **Heilbehelfe** (z. B. orthopädische Schuheinlagen, Bruchbänder) und **Hilfsmittel** (z. B. Krücken) beträgt mindestens €28,20, für Sehbehelfe mindestens €84,60. Der Höchstbetrag für die Kostenübernahme von Heilbehelfen (inkl. Brillen) liegt bei €423,--. Für Kontaktlinsen beträgt der Höchstzuschuss €141,-- pro Linse. Für Hilfsmittel liegt der Höchstbetrag bei €423,--, für Körperersatzstücke und Krankenfahrräder gilt ein Höchstzuschuss von €2.820,--.

*für den Bereich ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz)

Info: Von 1 Euro des Sozialversicherungsbeitrages verbleiben lediglich 20 Cent der NÖ Gebietskrankenkasse. Um Verwaltungskosten zu sparen, hebt die Krankenkasse die restlichen 80 Cent für andere Stellen (Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung etc.) ein und leitet diese sofort weiter.

Reisepass – Miteintragung von Kindern ungültig!

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 23/2011

Allgemeine Informationen:

Bei jedem Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei kurzen Fahrten ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der Führerschein ist kein Reisedokument, ebenso wenig der Identitätsausweis. Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität.

Kindermiteintragungen:

Seit dem 15. Juni 2009 sind Kindermiteintragungen nicht mehr möglich. Daher muss für jedes Kind ein eigener Reisepass beantragt werden.

Bestehende Kindermiteintragungen

- a) Derzeit sind bestehende Kindermiteintragungen gültig, sofern der Reisepass des Elternteiles noch nicht abgelaufen ist.
- b) Bestehende Kindermiteintragungen werden aber bis 15.06.2012 mit dem 18. Geburtstag des Kindes, **in jedem Fall aber mit 15. Juni 2012 ungültig, auch wenn der Reisepass ein späteres Ablaufdatum aufweist.**

Wird für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur Streichung der Kindermiteintragung vorzulegen. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon für den Elternteil unberührt.

Da seit dem 15.06.2009 jedes Kind bei einem Grenzübertritt einen eigenen Reisepass besitzen muss und ab 15.06.2012 bestehende Kindermiteintragen im Reisepass automatisch ungültig werden, wird empfohlen, so bald als möglich und zur Vermeidung längerer Wartezeiten ab Jänner 2012, jedenfalls aber noch vor dem Juni 2012, für Kinder einen eigenen Reisepass anfertigen zu lassen. Immer mehr Staaten akzeptieren die Eintragung des Kindes im Reisepass der Eltern für eine Einreise nicht!

Beachten Sie dazu bitte die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes. Die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, das bereist werden soll bzw. das durchquert werden soll, und zusätzlich die Geschäftsbedingungen des gewählten Beförderungsunternehmens (z. B. Fluglinie) müssen beachtet werden. Die Passbehörden können keine Informationen über die Einreisebestimmungen in andere Länder erteilen.

Achtung: Miteingetragene Kinder dürfen bis 15.06.2012 nur mit der Person aus- und einreisen, in deren Reisepass sie eingetragen sind. Bei Auslandsreisen mit anderen Begleitpersonen als den Pflege- und Erziehungsberechtigten ist ein eigener Reisepass erforderlich,

Hinweis: Bei einer nachträglichen Änderung oder Ergänzung werden eingetragene Kinder, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, von Amts wegen gestrichen, auch wenn sie noch keinen eigenen Reisepass besitzen.

Nähere Informationen beim Bürgerbüro der BH Amstetten, Tel. 07472-9025-21130.

Sprechtage der Sozialversicherung der Bauern 2012

**In der Bezirksbauernkammer
3340 Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9**

**MITTWOCH von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr an folgenden Tagen:**

Jänner:	18.01.	Juli:	04.07., 18.07.
Februar:	01.02., 15.02., 29.02.	August:	08.08.
März:	14.03., 28.03.	September:	12.09., 26.09.
April:	11.04., 25.04.	Oktober:	10.10., 24.10.
Mai:	09.05., 23.05.	November:	21.11.
Juni:	06.06., 20.06.	Dezember:	05.12., 19.12.

Sprechtage der Pensionsversicherungsanstalt 2012

Auskunft und Beratung

**Gebietskrankenkasse, Zelinkagasse 19, 3340 Waidhofen/Ybbs
jeden Donnerstag von 08.00 Uhr - 13.00 Uhr**

oder

**Gebietskrankenkasse, Anzengruberstraße 8, 3300 Amstetten
jeden DIENSTAG und MITTWOCH von 07.30 - 11.30 Uhr / 12.30 - 14.00 Uhr
(Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen).**

Zur Vorsprache ist ein LICHTBILDAUSWEIS als Identitätsnachweis mitzubringen.

Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Kremser Landstr. 5
Telefon: **05 03 03**, E-Mail: **pva-lsn@pva.sozvers.at**, Homepage: **www.pensionsversicherung.at**